

25.05.2018

Informationen zum Datenschutz zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die SE Personal

Die SE Personal beim Bezirksamt Lichtenberg verwendet zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten auch personenbezogene Daten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Für die Datenverarbeitung ist das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Lichtenberg, verantwortlich. Die Datenerhebung erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Serviceeinheit Personal und Finanzen.

Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
10360 Berlin
E-Mail: post.personal@lichtenberg.berlin.de

Kontaktdaten der Behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Möllendorffstraße 6
10367 Berlin
E-Mail: BehDSB@lichtenberg.berlin.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Datenverarbeitung ist für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergeben sich aus Art. 88 EU-DSGVO, § 2 Abs. 2 Berliner Datenschutzgesetz i.V.m. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Nach § 26 Abs. 1 BDSG dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden, wenn dies u.a. für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz, einem Tarifvertrag oder einer Dienstvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

Das bedeutet, dass wir die Daten bei Ihnen erheben und dann z.B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses - z.B. zur Bearbeitung oder Abwicklung von:

- Informationsaustausch (z.B. Eingangsbestätigung, Gesprächseinladung)
- Prüfung der (formalen) Voraussetzungen
- gesetzlichen Dokumentationspflichten
- Beteiligungen der Beschäftigtenvertretungen

- Feststellungen im Rahmen einer vorläufigen Stufenprüfung

erforderlich ist.

Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten:

Bei Nichtvorlage der erforderlichen Unterlagen können sich negative Folgen ergeben. Die Teilnahme am Personalauswahlverfahren kann gefährdet sein. Ggf. ist auch die nachfolgende Einstellung nicht möglich, wenn die dafür erforderlichen Informationen nicht eingereicht werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten sind grundsätzlich nur für die Beschäftigtenvertretungen und für diejenigen Dienstkräfte zugänglich, die mit der Bearbeitung von Bewerbungsverfahren/ Personalangelegenheiten betraut sind.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die im Rahmen eines Personalauswahlverfahrens erhobenen Daten werden regelmäßig ein Jahr nach dem Ende des Verfahrens gelöscht/vernichtet.

Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Wer annimmt, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner persönlichen Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO). Diese geht der Beschwerde nach und unterrichtet den Betroffenen über das Ergebnis.

Kontakt Daten der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219

10969 Berlin

Telefon: 030 13889-0

Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de